



VERHANDLUNGSSCHRIFT

zur 13. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

aufgenommen bei der 13. Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, 11.05.2023 um 19:00 Uhr**
Sitzungssaal, 2. OG, Marktgemeindeamt Schwertberg.

Sitzungsnr.: GR/05
G/05/13/2023
Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Schwertberg
am: Donnerstag, 11.05.2023 Beginn: 19:00 Ende: 23:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal, 2. OG, Marktgemeindeamt Schwertberg

Anwesend sind:

Vorsitzender

Oberleitner Max, Bürgermeister Mag.
ÖVP

Vizebürgermeister/in

Petermandl Karl, Vizebürgermeister ÖVP
Weilig Karl, Vizebürgermeister SPÖ

Ordentliche Mitglieder ÖVP

Cibej Lisa, Msc. ÖVP
Costa Gudrun ÖVP
Eigner Karoline ÖVP
Karlinger Gerhard ÖVP
Lorenz Hans Peter ÖVP
Medel Elisabeth ÖVP
Reisinger Anna ÖVP
Ronacher Anna ÖVP
Tinschert Johannes ÖVP
Trauner Franz ÖVP
Wall Johanna Katharina ÖVP
Wieser Josef ÖVP
Wunder-Beyrl Edith ÖVP

Ersatzmitglieder ÖVP

Palmeshofer Johann ÖVP Vertretung für Herrn Edin Kustura
Spanner Franz ÖVP Vertretung für Herrn Markus Höglinger

Ordentliche Mitglieder SPÖ

Hackl Eva SPÖ
Haider Gerda SPÖ
Handlgruber Roland SPÖ

Langer Gerda, Dr.med.univ. SPÖ
Stumptner Johann SPÖ

Ersatzmitglieder SPÖ

Papacek Andreas SPÖ Vertretung für Herrn Gerhard Mayböck

Leiter/-in des Gemeindeamtes

Walkner-Rosenberger Doris

Schriftführer/in

Hofer Melanie Schriftführerin

Ordentliche Mitglieder GRÜNE

Loch Sarah GRÜNE

Maier Hubert, Dr.jur. GRÜNE

Ordentliche Mitglieder FPÖ

Kashofer Paul FPÖ

Fraktionsobmann SPÖ

Pichlbauer Leopold SPÖ

Fraktionsobmann ÖVP

Karlinger Andreas ÖVP

Fraktionsobmann GRÜNE

Gradl Rainer GRÜNE

Fraktionsobmann FPÖ

Hofstätter Erich FPÖ

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder ÖVP

Höglinger Markus ÖVP entschuldigt

Kustura Edin ÖVP entschuldigt

Ordentliche Mitglieder SPÖ

Mayböck Gerhard SPÖ entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 . Bürgerfragestunde
- 2 . Begrüßung und Eröffnung
- 3 . Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 02.05.2023
Vorlage: KA/276/2023
- 4 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Auftragsvergabe für die LED-Umstellung 3. BA "Sanierung der Straßenbeleuchtungsanlage" der Mgde. Schwertberg
Vorlage: KA/278/2023
- 5 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Finanzierungsvorschlages für das Projekt „Steinschlag Aistleiten“ des Forsttechn. Dienstes für Wildbach- u. Lawinenverbauung, Sektion OÖ
Vorlage: KA/277/2023
- 6 . Beratung und Entscheidung über die Straßenbezeichnung „Billensteinerstraße“ im Bereich der Ganghoferstraße
Vorlage: BA/351/2023
- 7 . Beratung und Entscheidung über die Errichtung einer maschinellen Ausrüstung für das Pumpwerk Winden BL 3
Vorlage: BA/354/2023
- 8 . Beratung und Entscheidung über die Auftragsvergabe betr. der E-Installation des Pumpwerks BL 3
Vorlage: BA/356/2023
- 9 . Beratung und Entscheidung über eine grundlegende Charakterisierung (Bodenuntersuchung) für das BVH „Kanalerweiterung Winden BL3, Aufschließung Poneggenfeld II und Furth, div. Anpassung Wasserversorgung Schwertberg“
Vorlage: BA/353/2023
- 10 . Beratung und Entscheidung betr. der wiederkehrenden Befahrung Kanal Zone 2-Nord, Mgde. Schwertberg
Vorlage: BA/355/2023
- 11 . Beratung und Entscheidung über das Ansuchen um Fristverlängerung der Baulandsicherung auf dem Grundstück Nr. 31/2, KG Windegg
Vorlage: BA/350/2023
- 12 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Vereinbarung betr. Servitutsabgeltung für die Eigentümer des Grdst. 177/11, KG Schwertberg – RHB L. Wahl-Straße
Vorlage: AL/289/2023
- 13 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Vereinbarung betr. Servitutsabgeltung für die Eigentümer des Grdst. 177/12, KG Schwertberg – RHB L. Wahl-Straße
Vorlage: AL/290/2023
- 14 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Vereinbarung mit den Eigentümern der Liegenschaft 1676/11, KG Schwertberg, betr. Überbauung von Kanalsträngen - Bachstraße
Vorlage: BA/333/2023
- 15 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Vereinbarung betr. Kauf des Teiles des Grdst. 1556/5, KG Schwertberg, für die Herstellung einer Aufschließungsstraße
Vorlage: AL/286/2023

- 16 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Vereinbarung mit den Grundeigentümern der EZ 624, KG Schwertberg, über das weitere Vorgehen betr. dem Umkehrplatz
Vorlage: AL/287/2023
 - 17 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung eines Gestattungsvertrages mit dem Eigentümer der Grdst. 1057/1 und 1955/2, beide KG Schwertberg, betr. Nutzung eines Wanderweges
Vorlage: AL/291/2023
 - 18 . Beratung und Entscheidung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses bzgl. Bereitschaft über den Grundankauf von den Eigentümern des Grdst. 1544/4, KG Schwertberg, für die geplante KIGA-Erweiterung in der Unterkogelbergstr. 4, 4311 Schwertberg
Vorlage: AL/292/2023
 - 19 . Beratung und Entscheidung über die Unterstützung der VCÖ – Mobilität mit Zukunft betr. „Städte und Gemeinden für Tempo 30“
Vorlage: AL/288/2023
 - 20 . Beratung und Entscheidung über die Subventionierung der Firma FQM Frog Queen Media, 1030 Wien betreffend das Filmprojekt “Die Frauen von Friedegg“
Vorlage: KA/279/2023
 - 21 . Beratung und Entscheidung über die Abänderung der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) für die Marktgemeinde Schwertberg (DIGIKAT)
Vorlage: AL/298/2023
 - 22 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Vereinbarung betr. Verkauf der Grdst. 2898/3, 2899/1 u. 2899/2, alle KG Ried/Rdm.
Vorlage: AL/296/2023
 - 23 . Beratung und Entscheidung über die Befürwortung der aktuellen Pläne für das BVH „Gesundheitszentrum“ der Neuen Heimat inkl. Umsetzung des Verkehrskonzeptes bis zur Fertigstellung des BVH
Vorlage: AL/297/2023
 - 24 . Allfälliges
-

Beratung:

1. Bürgerfragestunde

Der Vorsitzende fragt die anwesenden BürgerInnen, ob diese eine Wortmeldung an den Gemeinderat richten möchten.

Ein/e Bürger/in erläutert, dass eine Infoveranstaltung betr. dem Gesundheitszentrum stattfand, wo einige Anmerkungen geäußert wurden und möchte nun wissen, ob hierzu bereits neue Erkenntnisse und Entscheidungen betr. der Umsetzung vorliegen.

Ein/e weiter/e Bürger/in dankt dem Vorsitzenden vorab für dieses Vorhaben, da es die gesundheitliche Versorgung in Schwertberg sichert. Weiters dankt er den Ärzten in Schwertberg, welche seit langer Zeit wertvolle Arbeit für die Gemeinde leisten. Da diese Ärzte kurz vor der Pension stehen ist es erforderlich, rechtzeitig Nachfolger zu finden, damit die ärztliche Versorgung weiterhin gewährleistet wird.

Ein/e andere/r Bürger/in bringt vor, dass auch die Sichtweise und Wünsche der AnrainerInnen zu berücksichtigen sind. Beispielsweise wird seitens der AnrainerInnen hinterfragt, warum die Zufahrt an der engsten Stelle geplant ist und inwieweit BürgerInnen in die Planung eingebunden werden. Der/die Bürger/in möchte ebenfalls wissen, ob noch Diskussionen betr. der Umsetzung geführt werden und ob noch Vorschläge und Meinungen eingebracht werden können.

Darüber hinaus teilt ein/e weiter/e Bürger/in mit, dass diese/r unmittelbare/r Anrainer/in ist und seine Liegenschaft gegenüber der geplanten Tiefgarageneinfahrt liegt. Der/Die Anrainer/in möchte wissen, welche Lösungsvorschläge nach den Anregungen bei der Infoveranstaltung ausgearbeitet wurden und ob es überhaupt notwendig ist, eine Tiefgarage in dieser Größenordnung zu errichten.

Ein/e weiter/e Anrainer/in informiert darüber, dass die Ärzte sehr dankbar für diese Lösung sind und freuen sich, dass sich bereits Nachfolger gefunden haben. Der/Die Anrainer/in fragt sich, ob ein Gesundheitszentrum in der vorliegenden Größenordnung erforderlich ist. Als Nachbar/in stellt der/die Bürger/in fest, dass beispielweise der Kreuzungsbereich noch enger und unübersichtlicher wird, als er bereits ist und die Zufahrtsmöglichkeiten nicht optimal sind. Außerdem war in den ursprünglichen Entwürfen ein Lift neben der Stiege geplant, welcher nun aus Kostengründen gestrichen wurde. Er/sie möchte wissen, ob nun doch ein Lift eingeplant ist. Abschließend betont er/sie, dass die Ärzte hinter diesem Projekt stehen und dankbar für ihre Nachfolger sind und hofft, dass gute Lösungen gefunden werden.

Außerdem möchte ein/e Bürger/in wissen, wer festlegt, welche Personen den geplanten Schranken in der Maria Langthaler-Straße mit einem Chip passieren dürfen und ob diese Straße mit öffentlichen Geldern finanziert wird.

Der Vorsitzende weist vorab darauf hin, dass eine Dringlichkeit betr. dem geplanten Gesundheitszentrum über die abgeänderten Pläne, die vom Vorsitzenden erläutert werden, vorliegt, sofern der Gemeinderat der Aufnahme in die Tagesordnung zustimmt. Die Bürgerbeteiligung bei verschiedenen Projekten wird in Schwertberg durchaus ernst genommen. Der Vorsitzende erläutert, dass Herr Dr. Posawetz einer der ersten war, die ihn darauf hingewiesen habe, dass in einigen Jahren ein Ärztemangel vorliegen wird, falls nicht rasch eine Lösung erarbeitet werde. Die Ärztekammer gab allerdings bekannt, dass die Gemeinde ohne räumliches Angebot keine Ärzte bekommen wird. Seit 2016 wird daher an einem Gesamtkonzept gearbeitet. Das ASZ und der Bauhof wurden ausgesiedelt und parallel auch Verhandlungen betr. dem geplanten Gesundheitszentrum geführt. Die Neue Heimat war für einen Baurechtsvertrag offen und alle Gemeinderäte haben sich für den genannten Baurechtsvertrag ausgesprochen. In einem Architektenwettbewerb hat sich

Architekt Steiner durchgesetzt und hat den Auftrag erhalten, das Gesundheitszentrum zu entwerfen. Außerdem wurde Herr Ing. Atzgersdorfer mit der Ausarbeitung eines Verkehrskonzeptes beauftragt. Am 21. Juni 2023 findet nach langem Entwicklungsprozess die Bauverhandlung statt und auch ein Infoabend für alle BürgerInnen wurde bereits abgehalten. Da beim besagten Infoabend viele Anregungen seitens der BürgerInnen eingebracht wurden, wurden einzelne Bereiche nochmals überarbeitet. Der Vorsitzende greift hierbei die geplante Außenliftnanlage auf, welche aus Teuerungsgründen aus den Planungen gestrichen wurde. Es gab im Laufe der Planungen immer wieder Abänderungen auf Anregung der AnrainerInnen. Die 10. Auflage der Pläne für das Gesundheitszentrum wird vom Vorsitzenden in der heutigen Sitzung präsentiert werden. Seitens der Wohnbauförderung ist dieses Projekt genehmigt und alle behördlichen Anforderungen werden erfüllt. Die Landesstraßenverwaltung hat das Vorhaben ebenfalls geprüft. Der Verkehr für das Gesundheitszentrum muss gemäß der Fachabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung hauptsächlich über Nebenstraßen abgeleitet werden und daher ist die Zufahrt zur Tiefgarage über die Hafnerstraße anzustreben. Alle weiteren baulichen Ausführungen werden unter dem Tagesordnungspunkt 23 behandelt.

2. Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden zur 13. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass folgende Dringlichkeiten vorliegen:

„Beratung und Entscheidung über die Subventionierung der Firma FQM Frog Queen Media, 1030 Wien betreffend das Filmprojekt “Die Frauen von Friedegg“

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diese Dringlichkeit unter Punkt 20 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

„Beratung und Entscheidung über die Abänderung der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) für die Marktgemeinde Schwertberg (DIGIKAT)“

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diese Dringlichkeit unter Punkt 21 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

„Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Vereinbarung betr. Verkauf der Grdst. 2898/3, 2899/1 u. 2899/2, alle KG Ried/Rdm.“

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diese Dringlichkeit unter Punkt 22 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

„Beratung und Entscheidung über die Befürwortung der aktuellen Pläne für das BVH „Gesundheitszentrum“ der Neuen Heimat inkl. Umsetzung des Verkehrskonzeptes bis zur Fertigstellung des BVH“

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diese Dringlichkeit unter Punkt 23 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.
Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung liegt zur Einsichtnahme vor.

3. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 02.05.2023

Vorlage: KA/276/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Dr. Maier, GRÜNE, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Geprüft wurde:

- Gutachten LRH v. 22.02.2023
- Prüfung der tatsächlich verrechneten kostenpflichtigen Feuerwehreinsätze 2020-2022
- Information über die Zahlen 2002 bis 2022 (Rechnungsergebnis, Schulen, Kassenstände, Kommunalsteuereinnahmen, Umlagezahlungen,...)
- Kassaprüfung

Nächster Sitzungstermin:

Dienstag, 12.09.2023, 18:00 Uhr

Geprüft wird:

- Fortgesetzte Bauamtsprüfung
- Leitungskataster
- Endabrechnung HB Lina

Herr Dr. Maier, GRÜNE, bringt den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 02.05.2023 vor, welcher einen integrierenden Bestandteil bildet.

Diskussion:

Der Vorsitzende

fügt hinzu, dass die Prüfung des Landesrechnungshofes sehr fordernd für die Gemeindeverwaltung war.

Beschlussvorschlag:

Herr Dr. Maier, GRÜNE, stellt den Antrag, den soeben verlesenen Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 02.05.2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag von Herrn Dr. Maier, GRÜNE, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

4. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Auftragsvergabe für die LED-Umstellung 3. BA "Sanierung der Straßenbeleuchtungsanlage" der Mgde. Schwertberg Vorlage: KA/278/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Trauner, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Da in der letzten Gemeinderatssitzung die Auftragsvergabe für den dritten Bauabschnitt Straßenbeleuchtung LED-Umstellung in den Finanzausschuss zurückverwiesen wurde, liegt diese Angelegenheit heute nochmals zur Beschlussfassung vor.

Die Fa. AKUN Lichttechnik GmbH, Wallern, wurde vom Bürgermeister mit der Durchführung der Ausschreibung inkl. Förderabwicklung (KPC) zu Preis von € 6.120,- netto beauftragt.

Im Zuge der Detailbesprechung für die Durchführung der Ausschreibung am 16.2.2023 beauftragte der Bürgermeister die Fa. AKUN Lichttechnik GmbH noch zusätzlich mit der Durchführung der Baubegleitung sowie aller weiteren Fördermaßnahmen zum Preis von € 4.200,- netto. Grund für diese beiden nicht gleichzeitig erfolgten Auftragsvergaben war, dass bei der Beauftragung der Ausschreibungsdurchführung noch nicht ganz klar war, ob nicht die ÖBA in die Ausschreibung aufgenommen werden sollte.

Nachstehende Firmen wurden zur Anbotlegung eingeladen, die Anbotöffnung erfolgte am 15.3.2023 und ergab nach Prüfung durch die Fa. AKUN Lichttechnik GmbH folgende Reihung:

Reihung	Firma	Angebotspreis brutto
1	Linz Energieservice GmbH, Linz	€ 669.998,26
2	eww Anlagentechnik, Wels	€ 695.187,25
3	Elin GmbH, Linz	€ 705.761,58
4.	Elektroindustrieanlagenbau Fleischer, Schwertberg	€ 747.183,12
	Elektro Böck GmbH, Gallneukirchen	KEIN ANGEBOT ABGEGEBEN
	GLS Energie, Leonding	KEIN ANGEBOT ABGEGEBEN

Die Ausschreibung erfolgte nach Bestbieterprinzip in Form eines nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung gemäß BVerG i.d.g.F.. Als Baubeginn wurde Juni 2023 vorgegeben, die Baufertigstellung ist für November 2023 geplant. Die ggst. Ausschreibung enthält weiters die für die Durchführung der LED-Umstellung erforderlichen Bauarbeiten.

Die Abrechnung der Arbeiten wird auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024 und voraussichtlich 2025 aufgeteilt. Bzgl. die Verwendung der möglichen KIP-Fördermittel für dieses Projekt müssen die zuständigen Ausschüsse noch beraten.

Der Finanzausschuss wurde in seiner Sitzung vom 24.04.2023 von Hrn. Kampl, Fa. AKUN, umfassend über das Projekt und die Förderungen informiert. Nach eingehender Beratung empfiehlt der Finanzausschuss dem Gemeinderat, den gesamten Auftrag an die Linz Energieservice GmbH, Linz, zu vergeben, da die Finanzierung getrennt von der Umsetzung zu sehen ist.

Diskussion:

Der Vorsitzende erläutert, dass es Fördermittel vom Bund gibt, welche für Energiesparmaßnahmen verwendet werden müssen. Dieses Projekt kann insgesamt mit ca. € 400.000,- durch verschiedene Einrichtungen gefördert werden.

Vizebgm. Weilig, SP, weist darauf hin, dass bei der LED-Umstellung nach Möglichkeit auch der Unterboden und Leitungen überprüft werden sollen, damit diese, sollte es erforderlich sein, im Zuge dieser Arbeiten repariert werden können.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Leitungen, wenn dies möglich ist, geprüft werden. Der Fokus der Überprüfungen wird auf die Straßen gelegt, wo bereits Probleme und Schäden vorliegen.

Herr Handlgruber, SP, informiert darüber, dass der Landesrechnungshof angemerkt hat, Beträge klar in brutto oder netto anzuführen. Brutto- und Nettobeträge sowie Nachlässe und Skonto sollen klar dargestellt sein, da dies auch für die Nachvollziehung wichtig ist.

Der Vorsitzende stimmt Herrn Handlgruber, SP, zu und teilt mit, dass diese Abgrenzung von brutto und netto bei vielen Projekten möglich ist. Dies schließt allerdings den neuen Bauhof nicht mit ein, da die Abrechnungen hierbei sehr komplex sind und dort unterschiedliche Vorsteuerabzugs-Optionen für die Gemeinde wirksam wurden.

Beschlussvorschlag:

Herr Trauner, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für den dritten Bauabschnitt Straßenbeleuchtung LED-Umstellung an den Bestbieter Linz Energieservice GmbH, Linz, zum Gesamtpreis von € 669.998,26 brutto genehmigen.

Der Antrag von Herrn Trauner, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

5. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Finanzierungsvorschlages für das Projekt „Steinschlag Aistleiten“ des Forsttechn. Dienstes für Wildbach- u. Lawinenverbauung, Sektion OÖ

Vorlage: KA/277/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Tinschert, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Bereits im Februar 2015 wurde seitens der Mgde. Schwertberg die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung OÖ Nord, ersucht, ein Projekt für Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Dietmar v. Aist-Straße zu erstellen. Die daraufhin erstellte Vorstudie wurde von der Sektion OÖ am 18.3.2015 genehmigt.

Das Gelände befindet sich in Privatbesitz und es kam auf Grund der Untergrundverhältnisse (kristalline Festgesteine) zur Ausbildung von rd. 40 m hohen, steilen Taleinhängen. Der vorhandene Mauthausener Granit zerfällt durch Witterung zu sandigem Grus oder kantigen Bläcken, was u. a. zu Klüften und Störungen und in Folge dessen zu zunehmender Entfestigung des Gesteins führt.

Auf Grund mehrmaliger Steinschlagereignisse, die nicht nur die Gemeindestraße gefährden, sondern auch die darunter liegenden privaten Grundstücke betreffen, wurde von der Mgde. Schwertberg und vom Eigentümer des betroffenen Bereiches die Ausarbeitung und Realisierung des Projektes gefordert.

Das öffentliche Interesse ist durch einen Verbauungsantrag der Mgde. Schwertberg dokumentiert, als Interessent am ggst. Projekt tritt die Mgde. Schwertberg auf, da die Gemeindestraße als Zufahrt zur Freizeitwiese notwendig ist. Das Gelände ist auch im vom BM für Land- und Forstwirtschaft genehmigten Gefahrenzonenplan vom 31.10.2018 ausgewiesen. Auf Grund der Gefahren in diesem Bereich ist eine rasche Umsetzung der notwendigen Sicherungsmaßnahmen durch Errichtung eines Steinschlagschutznetzes mit 100 lfm und einer Werkshöhe von 3 m am Hangfuß sowie durch Entfernung absturzgefährdeter Bäume und Baumteile in den Jahren 2023-2024 geplant.

Die geschätzten Gesamtkosten betragen € 200.000,-.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst, Gebietsbauleitung OÖ Nord, übermittelte folgenden Finanzierungsplan für das ggst. Projekt vor:

Bund	58,00 %	€ 116.000,-
Land OÖ	15,00 %	€ 30.000,-
Interessenten: Gemeinde Schwertberg	27,00 %	€ 54.000,-
Geschätzte Gesamtkosten		€ 200.000,-

Der Interessentenbeitrag der Mgde. Schwertberg wird auf 2 Jahre aufgeteilt, d. h. € 27.000,- werden 2023 fällig und € 27.000,- im Jahr 2024. Die Ausgaben werden im NVA berücksichtigt. Weiters ist eine finanzielle Beteiligung des Liegenschaftseigentümers und die privaten Objekte, die durch diese Maßnahmen geschützt werden, geplant.

Diskussion:

Der Vorsitzende erläuterte, dass dieses Projekt sehr wichtig für den Schutz der Anrainer ist.

Beschlussvorschlag:

Herr Tinschert, VP, stellt den Antrag, den von der Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst, Gebietsbauleitung Nord, übermittelten Finanzierungsplan für das Projekt „Steinschlag Aistleiten“, wie soeben vorgetragen, zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Tinschert, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

6. Beratung und Entscheidung über die Straßenbezeichnung „Billensteinerstraße“ im Bereich der Ganghoferstraße

Vorlage: BA/351/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Ronacher, VP, und diese bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten und Straßenangelegenheiten und Infrastruktur hat in der Sitzung vom 25. April 2023 über die Straßenbezeichnung für die neu Aufschließung der Liegenschaften im Bereich Ganghoferstraße beraten und schlägt dem Gemeinderat nachstehende Bezeichnung vor:

„Billensteinerstraße“

Diskussion:

Der Vorsitzende ergänzt, dass durch diese Bezeichnung Ehrenbürger Billensteiner gewürdigt wird.

Beschlussvorschlag:

Frau Ronacher, VP, stellt den Antrag, die Bezeichnung „Billensteinerstraße“ für die neue Siedlungsstraße im Bereich Ganghoferstraße, wie im Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten und Straßenangelegenheiten vorgeschlagen, zu genehmigen.

Der Antrag von Frau Ronacher, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

7. Beratung und Entscheidung über die Errichtung einer maschinellen Ausrüstung für das Pumpwerk Winden BL 3

Vorlage: BA/354/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Für die Errichtung der Maschinellen Ausrüstung Winden BL3 Pumpwerk, wurden 3 Angebote eingeholt und 2 Bieter haben ein Angebot abgegeben.

Die Reihung nach Prüfung und Billigstbieter Angebotspreisen (ohne MwSt.) hat folgendes ergeben:

Forstenlechner GmbH, Perg	€ 14.601,56
Meisl GmbH, Grein	€ 17.767,05

Nach erfolgter Angebotsprüfung wird von der Fa. Linz Service GmbH vorgeschlagen, die Errichtung der Maschinellen Ausrüstung Winden BL3 Pumpwerk gemäß Angebot vom 27.04.2023 an den Billigstbieter, der Fa. Forstenlechner, Perg zu vergeben.

Diskussion:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde bei dieser Auftragsvergabe vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Herr Handlgruber, SP,
möchte wissen, ob Berechnungen vorliegen, wie lange die Wasserversorgung bei einem Stromausfall gewährleistet werden kann.

Vizebgm. Petermandl, VP,
erläutert, dass die Wasserzufuhr, sollte ein Stromausfall eintreten, für einen gewissen Zeitraum weitergeführt werden kann. Genaue Berechnungen liegen hierbei allerdings nicht vor.

Der Vorsitzende
fügt hinzu, dass Vorkehrungen für ein mögliches Blackout, wie beispielsweise Notstromaggregate, getroffen wurden.

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat, möge für die Errichtung der maschinellen Installation, wie von der Fa. Linz Service GmbH vorgeschlagen, die Fa. Forstenlechner, Perg laut vorliegendem Angebot beauftragen.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

8. Beratung und Entscheidung über die Auftragsvergabe betr. der E-Installation des Pumpwerks BL 3

Vorlage: BA/356/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Für die Errichtung der Elektrotechnische Ausrüstung Winden BL3 Pumpwerk, wurde ein Angebote von der Fa. Elektroindustrieanlagenbau GmbH Karl Fleischer eingeholt.

Die Fa. Elektroindustrieanlagenbau GmbH, Karl Fleischer ist auch bei elektrotechnischen Gebrechen bei den Pumpwerken unser Ansprechpartner.

Die Angebotslegung (ohne MwSt.) hat folgendes ergeben:

Elektroindustrieanlagenbau GmbH, Fleischer Karl € 12.366,00

Nach erfolgter Angebotsprüfung wird von der Fa. Linz Service GmbH vorgeschlagen, die Errichtung der Elektrotechnische Ausrüstung Winden BL3 Pumpwerk gemäß Angebot vom 27.04.2023 an die Fa. Elektroindustrieanlagenbau GmbH, Fleischer Karl zu vergeben.

Diskussion:

Fraktionsobmann Hofstätter, FP,
erläutert, dass die Fa. Fleischer bereits das zweite Mal innerhalb kürzester Zeit einen Auftrag erhält und kein Gegenangebot eingeholt wurde. Die Begründung hierbei sei, dass nur die Fa. Fleischer die fachliche

Kompetenz aufweist, die notwendig ist, diese Arbeiten durchzuführen. Es gäbe technische Büros, die ebenfalls die notwendigen Anforderungen aufbringen, die E-Installation durchzuführen.

Vizebgm. Petermandl, VP,
teilt mit, dass die Fa. Fleischer alle bisherigen Pumpwerke betreut und die Gemeinde somit einen Ansprechpartner hat, der ortsansässig ist und Störungen rasch beheben kann. Den anderen Anbietern wird ihre Kompetenz nicht abgesprochen.

Fraktionsobmann Hofstätter, FP,
weist darauf hin, dass, wenn nur ein Anbieter vorhanden ist, dieser den Preis bestimmen kann.

Der Vorsitzende
erklärt, dass die Aufträge und Angebote von der Fa. Linz Service GmbH geprüft werden.

Herr Kashofer, FP,
ergänzt, dass es durchaus positiv ist, dass der Auftrag an einen regionalen Anbieter ergeht, es aber sinnvoll wäre, Vergleichsangebote einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat, möge für die Errichtung der Elektrotechnischen Installation, wie von der Fa. Linz Service GmbH vorgeschlagen, die Fa. Elektroindustrieanlagenbau GmbH, Fleischer Karl laut vorliegendem Angebot beauftragen.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

9. Beratung und Entscheidung über eine grundlegende Charakterisierung (Bodenuntersuchung) für das BVH „Kanalerweiterung Winden BL3, Aufschließung Poneggenfeld II und Furth, div. Anpassung Wasserversorgung Schwertberg“ Vorlage: BA/353/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Wieser, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Zur Beprobung des Aushubmaterials für die Errichtung des BVH „Kanalerweiterung Winden BL3, Aufschließung Poneggenfeld II und Furth, div. Anpassung Wasserversorgung Schwertberg“, hat die Fa. blp Geo Services GmbH, 4020 Linz, am 14.04.2023 ein Angebot mit € **6.317,84,-** netto vorgelegt.

Diskussion:

Herr Dr. Maier, GRÜNE,
erläutert, dass für diese Auftragsvergabe ebenfalls nur ein Angebot eingeholt wurde. Künftig sollen bei derartigen Beschlüssen, wie üblich, drei Angebote eingeholt werden, da ansonsten die GRÜNE-Fraktion gegen Auftragsvergaben, bei denen nur ein Angebot vorliegt, stimmen wird.

Der Vorsitzende

erklärt, dass durch die Ausschreibung der Linz AG, in welcher der Kostenrahmen der verschiedenen Firmen ermittelt wurde, sehr wohl Vergleiche zu den anderen Bietern vorliegen. Die Fa. Blp Geo Services GmbH hat sich gegenüber den anderen Anbietern bei der Ausschreibung der Linz AG durchgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Herr Wieser, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat, möge die Firma blp Geo Services GmbH, mit den Leistungen zur Beprobung des Aushubmaterials, laut vorliegendem Angebot, beauftragen.

Der Antrag von Herrn Wieser, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

10. Beratung und Entscheidung betr. der wiederkehrenden Befahrung Kanal Zone 2-Nord, Mgde. Schwertberg

Vorlage: BA/355/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Wieser, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Für die wiederkehrende Befahrung und die wiederkehrende Überprüfung der Kanalisationsanlage in der Zone 2-Nord mit ca. 6.000 lfm, hat die Linz Service GmbH, Abwasser, für die unter **Punkt A** beschriebenen Leitungen wiederkehrende Befahrung, am 14.04.2023 ein Angebot mit € **37.800,-** netto, für die Zusatzleitung der digitalen Schachtaufnahme inkl. Schachtreinigung für 200 Schächte mit € **8.000,-** netto und für die unter **Punkt B** beschriebenen Leitungen wiederkehrende Überprüfung mit € **4.700,-** netto, Erhebung der Sonderbauwerke mit € **555,-** netto sowie unter **Punkt C** Regieleistungen angeboten.

Diskussion:

Der Vorsitzende

erläutert, dass die Gemeinde verpflichtet ist, die Kanäle regelmäßig zu überprüfen und zu warten. Diese Kosten wurden bereits im Budget berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Herr Wieser, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat, möge die Firma Linz Service GmbH, Abwasser, mit den Leistungen zur Erstellung der wiederkehrenden Befahrung und der wiederkehrenden Überprüfung der Kanalisationsanlage in der Zone 2-Nord mit ca. 6.000 lfm, inkl. Erhebung der Sonderbauwerke, laut vorliegendem Angebot, beauftragen.

Der Antrag von Herrn Wieser, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

11. Beratung und Entscheidung über das Ansuchen um Fristverlängerung der Baulandsicherung auf dem Grundstück Nr. 31/2, KG Windegg
Vorlage: BA/350/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Eigentümer des Grundstückes Nr. 31/2, KG Windegg hat mit Ansuchen vom 8. Februar 2023 um Fristverlängerung der Baulandsicherung angesucht. Die Baulandsicherung läuft mit 12. August 2023 aus.

Der Eigentümer gibt folgende Gründe für das Ansuchen an:

Kaufkraftminderung des angesparten Kapitals – vorübergehende Arbeitslosigkeit – enorme Preiserhöhungen vom Material und Arbeit – Anstieg der Kreditzinsen – Neuplanung des Bauvorhabens – bei Kauf des Grundstückes war ein Teil der 5-jährigen Bauverpflichtung bereits abgelaufen.

Der Ausschuss für örtl. Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit, örtl. Entwicklung und Raumordnung hat sich in der Sitzung vom 27. April 2023 mit dem Ansuchen auseinandergesetzt.

In den aktuellen Baulandsicherungen wurde für eine Nichteinhaltung der zeitlichen Vorgabe lediglich eine Rückwidmung in Grünland oder ein Kauf des Grundstückes durch die Gemeinde vereinbart. Im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung sollen auch die Baulandsicherungsvereinbarungen neu überarbeitet werden. Wie in anderen Gemeinden auch, soll ein Pönale vereinbart werden.

Der Ausschuss spricht sich beim konkreten Ansuchen für eine Fristverlängerung der Baulandsicherung aus. Ab 1.1.2024 soll die Fristverlängerung von 2 Jahren beginnen. Falls das Grundstück nach Ablauf dieser zweijährigen Fristverlängerung noch immer nicht bebaut wird soll ein Pönale von € 5,-/m² Grundfläche vorgeschrieben werden.

Diskussion:

Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE,
erläutert, dass die GRÜNE-Fraktion zustimmen wird, da nur ein Vertrag in dieser Art vorliegt.

Der Vorsitzende
rechnet damit, dass es künftig weitere Verträge in dieser Form geben wird, momentan allerdings nur dieser aufliegt.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag die Baulandsicherung für das betreffende Grundstück bis Ende des Jahres und dann um zwei Jahre zu verlängern. Nach Ablauf dieser Frist wird ein Pönale von € 5,/m² Grundfläche fällig.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

12. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Vereinbarung betr. Servitutsabgeltung für die Eigentümer des Grdst. 177/11, KG Schwertberg – RHB L. Wahl-Straße
Vorlage: AL/289/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Palmetshofer, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Für die geordnete Ableitung der Oberflächenwässer vom RHB L. Wahl-Straße ist entlang der Grundgrenze des Grdst. 177/11, KG Schwertberg, ein Ableitungsrohr zu verlegen.

Für diese Baumaßnahme wurde mit den Liegenschaftseigentümern eine Vereinbarung bzgl. Servitutzahlung in Höhe von € 25,-/lfm, d. s. gesamt € 750,- für rd. 30 lfm Grundinanspruchnahme, ausgearbeitet. Die Zahlung wird nach durchgeführter Endvermessung fällig.

Herr Palmetshofer, VP, verliest die Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil bildet.

Diskussion:

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass diese Maßnahme wichtig für die Ausleitung des Rückhaltebeckens in der L. Wahl-Straße ist.

Beschlussvorschlag:

Herr Palmetshofer, VP, stellt den Antrag, die soeben verlesene Vereinbarung mit den Eigentümern der Liegenschaft 177/11, KG Schwertberg, betr. Servitutzahlung in Höhe von € 25,-/lfm, d. s. für 30 lfm gesamt € 750,-, für die Grundinanspruchnahme zur Herstellung der Oberflächenwasserableitung beim RHB L. Wahl-Straße zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Palmetshofer, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

13. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Vereinbarung betr. Servitutsabgeltung für die Eigentümer des Grdst. 177/12, KG Schwertberg – RHB L. Wahl-Straße
Vorlage: AL/290/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Palmetshofer, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Für die geordnete Ableitung der Oberflächenwässer vom RHB L. Wahl-Straße ist entlang der Grundgrenze des Grdst. 177/12, KG Schwertberg, ein Ableitungsrohr zu verlegen.

Für diese Baumaßnahme wurde mit den Liegenschaftseigentümern eine Vereinbarung bzgl. Servitutzahlung in Höhe von € 25,-/lfm, d. s. gesamt € 750,- für rd. 30 lfm Grundinanspruchnahme, ausgearbeitet. Die Zahlung wird nach durchgeführter Endvermessung fällig.

Herr Palmetshofer, VP, verliest die Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil bildet.

Beschlussvorschlag:

Herr Palmethofer, VP, stellt den Antrag, die soeben verlesene Vereinbarung mit den Eigentümern der Liegenschaft 177/12, KG Schwertberg, betr. Servitutzahlung in Höhe von € 25,-/lfm, d. s. für 30 lfm gesamt € 750,-, für die Grundinanspruchnahme zur Herstellung der Oberflächenwasserableitung beim RHB L. Wahl-Straße zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Palmethofer, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

14. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Vereinbarung mit den Eigentümern der Liegenschaft 1676/11, KG Schwertberg, betr. Überbauung von Kanalsträngen - Bachstraße Vorlage: BA/333/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Im Zuge der geplanten Bebauung des Grdst. 1676/11, KG Schwertberg, stellte sich heraus, dass die Ableitung der Oberflächenwässer vom RHB Hinterkörner durch dieses Grundstück verläuft. Die Oberflächenwasserableitung wurde mit wasserrechtlichem Bescheid der BH Perg vom 27.10.2015 genehmigt und dem damaligen Grundeigentümer zugestellt.

Diese Tatsache war leider den neuen Liegenschaftseigentümern nicht bekannt und die geplante Bebauung des ggst. Grundstückes wurde dadurch erschwert. Um eine Umlegung des Kanalstranges zu vermeiden, wurde mit den Eigentümern des Grdst. 1676/11, KG Schwertberg, eine Vereinbarung getroffen, die der Mgde. Schwertberg ein immerwährendes Servitutsrecht für je 26,5 lfm des Regenwasser- und Schmutzwassekanales einräumt. Für dieses Servitutsrecht leistet die Mgde. Schwertberg € 50,-/lfm, d. s. insgesamt für beide Kanalstränge von € 2650,-, fällig nach Abschluss der Bauarbeiten. Auf Grund der heute vorliegenden Vereinbarung wird ein notariell beglaubigter Dienstbarkeitsvertrag, der die grundbücherliche Sicherstellung beinhaltet, erstellt, der dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Mit dieser Vereinbarung gelang es mittlerweile, das Einvernehmen mit dem Grundbesitzer zu finden, sodass die bestehenden Kanalstränge nicht umgelegt werden müssen, was lt. Kostenschätzungen der Mgde. Schwertberg, in Summe rd. € 80.000,- gekostet hätte. Der Grundeigentümer hat sich in der Zwischenzeit auch mit seinem Verkäufer geeinigt, sodass alle Streitigkeiten für diese Liegenschaft beigelegt wurden. Der zweite Grundbesitzer der Nachbarparzelle, wo das gleiche Problem aufgetreten ist, hat dasselbe Angebot erhalten. Hierbei ist allerdings noch ungewiss, ob das Angebot angenommen wird.

Vizebgm. Petermandl, VP, verliest die Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil bildet.

Diskussion:

Der Vorsitzende erläutert, dass hierbei der Kanal zur Gänze über das Grundstück verläuft, die Umlegung des Kanals, aufgrund des Servitutsrechtes, aber nicht notwendig ist.

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag, die soeben verlesene Vereinbarung mit den Eigentümern des Grdst. 1676/11, KG Schwertberg und die Servitutzahlung von € 50,-/lfm, der beiden je 26,5 lfm langen Kanalstränge für Regen- und Schmutzwasser, d. s. insgesamt € 2.650,-, nach Abschluss der Bauarbeiten zu genehmigen. Die Mgde. Schwertberg beauftragt bei einem Notar die Erstellung eines Dienstbarkeitsvertrages, der die grundbücherliche Sicherstellung beinhaltet.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

15. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Vereinbarung betr. Kauf des Teiles des Grdst. 1556/5, KG Schwertberg, für die Herstellung einer Aufschließungsstraße Vorlage: AL/286/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Um die Aufschließung und Bebauung des Grdst. 1557/1, KG Schwertberg, zu ermöglichen, ist die Herstellung einer Aufschließungsstraße erforderlich, wofür von der Eigentümerin des Grdst. 1556/5, KG Schwertberg, eine Fläche von 78 m² zum Gesamtpreis von € 6.600,-, d. s. € 84,615/m², benötigt wird.

Nach eingehenden Verhandlungen ist die Eigentümerin des Grdst. 1556/5, KG Schwertberg, zu einem Verkauf dieser Fläche unter folgenden ergänzenden Bedingungen bereit:

- Der Kaufpreis wird bis zum 30.6.2023 ausbezahlt.
- Die neue Straße muss auf gleicher Höhe wie die Zufahrt zur Parz. 1556/5 errichtet werden.
- Das Oberflächenwasser darf nicht auf das Grundstück 1556/5 abfließen.
- Das Bankett muss begrünt werden (mind. 75 cm)
- Die Zufahrt zum Carport muss auf Kosten der Gemeinde asphaltiert werden.
- Ansonsten gilt die ggst. Vereinbarung.

Vizebgm. Petermandl, VP, verliest die Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestsandteil bildet.

Die weiteren Flächen, die von den Grdst. 1556/1, 1556/3 und 1556/4, alle KG Schwertberg, benötigt werden, werden kosten- und lastenfrei an die Mgde. Schwertberg abgetreten.

Mit dem Eigentümer des Grdst. 1553, KG Schwertberg, sind noch Verhandlungen bzgl. Abtretung oder Verkauf der benötigten Fläche zu führen.

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag, die Vereinbarung mit der Eigentümerin des Grdst. 1557/1, KG Schwertberg, bzgl. Kauf einer Fläche von 78 m² zum Gesamtpreis von € 6.600,- zu genehmigen. Diese

Vereinbarung bildet die Grundlage für den notariell zu erstellenden Kaufvertrag, der dem Gemeinderat wiederum zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

16. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Vereinbarung mit den Grundeigentümern der EZ 624, KG Schwertberg, über das weitere Vorgehen betr. dem Umkehrplatz
Vorlage: AL/287/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Medel, VP, und diese bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Die Eigentümerin des Grdst. 602, KG Schwertberg, äußerte bereits mehrmals den Wunsch, einen Teil des Umkehrplatzes, Grdst. 560, KG Schwertberg, im Bereich der Kalvarienbergstraße (siehe beil. Orthofoto) zu kaufen.

Im Zuge eines neuerlichen Lokalaugenscheines wurde festgestellt, dass die Größe des Umkehrplatzes folgende Grundtransaktionen zulässt. Es konnte nun eine Einigung mit der Liegenschaftseigentümerin erzielt werden, indem die Mgd. Schwertberg eine Fläche von 58 m² zum Preis von € 97,98/m², d. s. gesamt € 5.682,84, verkauft diese Teilgrundstücke unter folgenden Bedingungen:

- Strauchbewuchs und Bäume müssen stets so gepflegt werden, dass das Umkehren von schweren Geräten (Schneepflug, Feuerwehrfahrzeuge etc.) muss weiterhin möglich ist, d. h. beim Baum ist auf Lichthöhe von 4,20 m zu achten und bei Sträuchern, dass die Zweige nicht in den Fahrkorridor hineinhängen bzw. in den öffentlichen Umkehrbereich ragen.
- Schweren Gemeindefahrzeugen oder Fahrzeugen der Müllabfuhr wird die Nutzung der privaten Einfahrt zur Garage im notwendigen Ausmaß gewährt. Die jetzigen befahrbaren Grenzen des Umkehrplatzes dürfen nicht eingefriedet bzw. abgesperrt werden.
- Im Gegenzug räumt die Mgd. Schwertberg der Eigentümerin der Liegenschaft 602, KG Schwertberg, das Recht ein, dass Fahrzeuge am Ende des Umkehrplatzes, in gerader Linie der Kalvarienbergstraße, nicht verkehrsbehindernd auf öffentlichem Gut parken dürfen.

Die anfallenden Vermessungskosten für den Umkehrplatz teilen sich die Eigentümerin der Liegenschaft 602 und die Mgd. Schwertberg je zur Hälfte, die Kosten für die Vermessung und die grundbücherliche Eintragung. Die Kosten für den Kaufvertrag übernimmt die Käuferin, der Kaufpreis wird 30.12.2023 und nach durchgeführter Endvermessung in voller Höhe fällig. Die ggst. Vereinbarung dient als Grundlage für die Erstellung eines notariellen Kaufvertrages.

Frau Medel, VP, verliest die Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil bildet.

Diskussion:

Der Vorsitzende erläutert, dass durch diese Vereinbarung auch andere wichtige Maßnahmen und Vorhaben eingeleitet werden.

Beschlussvorschlag:

Frau Medel, VP, stellt den Antrag, die Vereinbarung über den Verkauf von 58 m² zum Preis von € 97,98/m², d. s. insgesamt € 5.682,84, aus dem Grdst. 560, KG Schwertberg, Eigentümerin Mgde. Schwertberg, unter den soeben vorgetragenen Bedingungen an die Eigentümerin der Liegenschaft 602, KG Schwertberg, zu genehmigen. Der notariell erstellte Kaufvertrag wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Antrag von Frau Medel, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

17. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung eines Gestattungsvertrages mit dem Eigentümer der Grdst. 1057/1 und 1955/2, beide KG Schwertberg, betr. Nutzung eines Wanderweges Vorlage: AL/291/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Medel, VP, und diese bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Mit Schreiben vom 16.03.2023 teilte der Eigentümer der Grundstücke 1057/1 und 1955/2, beide KG Schwertberg, mit, dass er beabsichtigt, die Benützung-Gestattung des bestehenden privaten Weges auf diesen Grundstücken im Hinblick auf Versicherungs- und Haftungsangelegenheiten neu zu regeln und übermittelte dazu einen entsprechenden Vertrag.

Dem Grundeigentümer wurde ein Vertragsentwurf, welcher vom Tourismusverband OÖ erstellt wurde, übermittelt. Ein gleicher Vertrag wurde auch bereits von der Stadtgemeinde Perg betr. der Parzelle 1958/2, KG Weinzierl, die demselben Grundeigentümer gehört, beschlossen. Nun ist es auch seitens der Mgde. Schwertberg erforderlich, diese Angelegenheit im Gemeinderat zu behandeln und einen Gestattungsvertrag abzuschließen.

Frau Medel, VP, verliest den Gestattungsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil bildet.

Diskussion:

Frau Medel, VP, fügt hinzu, dass diese Angelegenheit im Kulturausschuss behandelt wurde und darüber beraten wurde, den Bürgermeister und die Amtsleiterin zu bevollmächtigen, Gestattungsverträge eigenhändig, ohne Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat, zu unterzeichnen.

Beschlussvorschlag:

Frau Medel, VP, stellt den Antrag, den Gestattungsvertrag mit dem Eigentümer der Grundstücke 1057/1 und 1955/2, beide KG Schwertberg, betr. der Nutzung eines bestehenden privaten Weges, zu genehmigen.

Der Antrag von Frau Medel, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

18. Beratung und Entscheidung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses bzgl. Bereitschaft über den Grundkauf von den Eigentümern des Grdst. 1544/4, KG Schwertberg, für die geplante KIGA-Erweiterung in der Unterkogelbergstr. 4, 4311 Schwertberg
Vorlage: AL/292/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen in Schwertberg beabsichtigt die Mgde. Schwertberg den gemeindeeigenen Kindergarten in der Unterkogelbergstraße 4 um zwei Kindergartengruppen zu erweitern. Für dieses Vorhaben ist allerdings der Ankauf des angrenzenden Grundstücks 1544/4, KG Schwertberg erforderlich.

Es wurden bereits Grundverhandlungen mit den Eigentümern des Grdst. 1544/4 geführt, die im Zuge dessen damals zustimmten, eine Fläche von 500 bis 800 m² zum Preis von € 200,-/m² an die Mgde. Schwertberg zu verkaufen.

Aufgrund der verpflichtenden Senkung der Höchstzahl der Kinder in den Kindergartengruppen wird eine Erweiterung um zwei Kindergartengruppen erforderlich sein. Dadurch erhöht sich der notwendige Flächenbedarf auf rd. 1000 m² - dieser Flächenbedarf ist noch zu verhandeln.

Die Umsetzung des Projektes ist für 2025 geplant und die Grundeigentümer erklärten sich einverstanden, die Verfügbarkeit des Grundes für die Mgde. Schwertberg bis zur Realisierung zu garantieren.

Vorab ist allerdings die Fassung eines Grundsatzbeschlusses durch den Gemeinderat erforderlich.

Diskussion:

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass die angekaufte Fläche als Garten für die Kindergartengruppen genutzt werden wird. Der Kaufpreis ist bereits vorverhandelt, aber der genaue Kaufzeitpunkt steht noch nicht fest.

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, empfindet diesen Schritt als äußerst sinnvoll, da ansonsten ein dritter Standort für einen Kindergarten errichtet werden müsste.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, die Fassung eines Grundsatzbeschlusses bzgl. der Bereitschaft über den Grundkauf von den Eigentümern des Grdst. 1544/4, KG Schwertberg, für die geplante KIGA-Erweiterung in der Unterkogelbergstraße 4, 4311 Schwertberg, zu genehmigen.

Weiters stellt Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, den Antrag, der Gemeinderat möge den Bürgermeister ermächtigen, Verhandlungen gemäß den soeben vorgetragenen Fakten zu führen und infolge die Erstellung eines Kaufvertrages zu beauftragen. Der Kaufvertrag wird dem Gemeinderat anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Anträge von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, werden durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

**19. Beratung und Entscheidung über die Unterstützung der VCÖ – Mobilität mit Zukunft betr.
„Städte und Gemeinden für Tempo 30“
Vorlage: AL/288/2023**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Im Rahmen der Initiative „Städte und Gemeinden für Tempo 30“ setzt sich der VCÖ für die Anpassung der Straßenverkehrsordnung ein, damit Städten und Gemeinden eine einfachere Umsetzung von Tempo-Reduktionen im Ortsgebiet ermöglicht wird.

Die aktuelle Rechtslage behindert Städte und Gemeinden auf dem Weg zur notwendigen Verkehrswende. Es braucht einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen, der es vereinfacht, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und stadtplanerisch angemessene Höchstgeschwindigkeit überall dort umzusetzen, wo sie für sinnvoll erachtet wird.

Gemäß § 20 Abs. 2 StVO beträgt die standardmäßige Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet 50 km/h. § 20 Abs. 2 ermöglicht, per Verordnung für ein gesamtes Ortsgebiet eine geringere Höchstgeschwindigkeit festzulegen, von der jedoch einzelne Straßen, Straßenabschnitte und Straßenarten (z.B. Landesstraßen) auszunehmen sind, sofern dies den Zweck der Verordnung nicht gefährdet.

Abseits dieser Möglichkeit können für einzelne Straßen Ausnahmen verordnet werden, deren Erforderlichkeit einzeln zu begründen sind. Diese Begründung bedarf im Regelfall eines Gutachtens inklusive Grundlagenenerhebung etwa von Verkehrsdaten und Gefahrenmomenten. Die StVO stellt somit für Städte und Gemeinden bei der Umsetzung von Tempo 30 oft ein Hindernis dar. Sowohl Gemeinden in Bezug auf Gemeindestraßen, als auch Länder bei Landesstraßen im Ortsgebiet, sind bei Tempo-Reduktionen auf Bewilligung durch die Behörde angewiesen, welche die StVO aus Gründen der Amtshaftung häufig sehr streng auslegt.

Daraus resultiert, dass viele Städte und Gemeinden häufiger eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h einführen wollen, dies aber auf Basis der derzeitigen Gesetzeslage nicht oder nur sehr eingeschränkt können.

Ziel der Unterstützungserklärung „Städte und Gemeinden für Tempo 30“ des VCÖ ist eine Verkehrswende, die die Lebensqualität und Verkehrssicherheit in Städten und Gemeinden erhöht und einen Beitrag zur Klimakrise leistet. Insbesondere im Ortszentrum, Wohngebieten sowie vor Schulen und Bildungseinrichtungen ist die Einführung einer Tempobeschränkung bis 30 km/h notwendig.

Diskussion:

Der Vorsitzende ergänzt, dass es ihm wichtig ist, den Gemeinderat in diese Angelegenheit einzubinden.

Vizebgm. Weilig, SP, erläutert, dass Maßnahmen für eine Verkehrsberuhigung in Schwertberg gesetzt werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, die Bundesregierung und den Nationalrat aufzufordern, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen in der StVO dahingehend anzupassen, dass Städte und Gemeinden ohne Einschränkungen und Hindernisse Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort umsetzen können, wo sie es mit Hinblick auf die notwendige Verkehrswende als sinnvoll erachten.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP-Fraktion, ohne Gemeinderätin Anna Reisinger, der SP- und GRÜNE-Fraktion sowie der FP-Fraktion stimmen für den Antrag. (30 Stimmen)

Frau Reisinger, VP, enthält sich der Stimme. (1 Stimme)

**20. Beratung und Entscheidung über die Subventionierung der Firma FQM Frog Queen Media, 1030 Wien betreffend das Filmprojekt “Die Frauen von Friedegg“
Vorlage: KA/279/2023**

Der Vorsitzende bringt folgenden Amtsvortrag vor:

In der Gemeinderatssitzung vom 30.3.2023 wurde grundsätzlich beschlossen, das Filmprojekt “Die Frauen von Friedegg“ mit einem Betrag von € 15.000,- zu subventionieren. Der damalige Gemeinderatsbeschluss lautete dahingehend, dass eine definitive Förderzusage erst nach der Präsentation des Filmprojektes im Kulturausschuss gegeben werden kann.

Diese Präsentation fand in der Kulturausschusssitzung vom 2.5.2023 statt. Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, dem Gemeinderat vorzuschlagen, dieses Filmprojekt mit einer Summe von € 15.000,- zu subventionieren.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Firma FQM Frog Quenn Media, MMag. Michael Hecht, 1030 Wien, Arsenal 16/106 für das Filmprojekt “Die Frauen von Friedegg“ eine Subvention in Höhe von € 15.000,- zu bewilligen, wobei in den Jahren 2023 und 2024 jeweils € 7.500,- zur Auszahlung kommen. Vor Auszahlung des Betrages für 2024 hat die Firma eine genaue Abrechnung über die entstandenen Kosten zu legen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

**21. Beratung und Entscheidung über die Abänderung der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) für die Marktgemeinde Schwertberg (DIGIKAT)
Vorlage: AL/298/2023**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Cibej, VP, und diese bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Am 1. Jänner 2017 ist das Oö. Feuerwehrgesetz 2015 in Kraft getreten. Gemäß § 10 Abs. 1 dieses Gesetzes hat die Landesregierung durch Verordnung die technische Mindestausrüstung und die Mindestmannschaftsstärke einer Feuerwehr sowie die Grundsätze einer Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung zu regeln. Sie hat dabei die Einwohnerzahl und die Anzahl der Gebäude im Pflichtbereich zu berücksichtigen und auf dieser Grundlage eine Einteilung in Pflichtbereichsklassen vorzunehmen.

Mit 1. Juli 2016 ist die Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung in Kraft getreten nach der die Gemeinden die GEP, Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung durchführen müssen. Unter Einbindung der vier örtlichen Feuerwehren (FF Schwertberg, FF Aisting-Furth, FF Poneggen, FF Winden-Windegg), dem **Abschnittskommandanten BR Christoph Neuhauser, dem Bezirkskommandanten OBR Ing. Eduard Paireder und dem Landes-Feuerwehrenspektor Ing. Karl Kraml** wurden am **09.05.2023** die einzelnen Gefahren erneut analysiert, der derzeitige Mitglieder- und Ausrüstungsstand besprochen und künftige Beschaffungsmaßnahmen abgestimmt. Diese GEP war notwendig, um die FF Schwertberg in ihren Umbauplänen zu unterstützen und damit diese gemäß des aktuell gültigen und beschlossenen Fahrzeugbestandes die Sanierung realisieren kann.

Als Maßnahmenblock wurde folgendes Ergebnis festgehalten:

Die Alarmpläne sind bei Bedarf unter Berücksichtigung der Anfahrtszeiten anzupassen.

Im Großteil des Gemeindegebietes kann die Löschwasserversorgung als gut bezeichnet werden. Es gibt Objekte, bei denen eine Löschwasserversorgung nur durch Löschleitungen über längere Wegstrecken aufgebaut werden kann.

Die detaillierten GEP-Ergebnisblätter bilden einen integrierten Bestandteil dieses Amtsvortrages.

Diskussion:

Der Vorsitzende teilt mit, dass das ehemalige Rot-Kreuz Gebäude in das Leerstandsprogramm mitaufgenommen und als Leerstand angerechnet wird.

Beschlussvorschlag:

Frau Cibej, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung als schlüssig bewerten und die darin dargestellten Maßnahmen als geeignet anerkennen.

Der Antrag von Frau Cibej, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

22. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Vereinbarung betr. Verkauf der Grdst. 2898/3, 2899/1 u. 2899/2, alle KG Ried/Rdm.

Vorlage: AL/296/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Die Mgde. Schwertberg wurde bereits mehrmals ersucht, die Grdst. 2898/3, 2899/1 und 2899/2, alle KG Ried/Riedmark, mit einer Gesamtfläche von 13.682 m² zu verkaufen. Da diese Grundstücke keine wirkliche Einnahmequelle für die Mgde. Schwertberg darstellen und auch nicht benötigt werden, sollen sie an den Interessenten verkauft werden. Die Grundstücke wurden gem. Gemeinderatsbeschluss vom 7.2.2019 im Zuge der Errichtung des RHB Lesterl für die Dauer von 10 Jahren (1.8.2019 – 31.7.2029) kostenlos verpachtet. Sollte die Mgde. Schwertberg jedoch die Grundstücke verkaufen, erübrigt sich die Vereinbarung vom 8.2.2019.

Die Grundlage für den Verkaufspreis in Höhe von € 20,-/m² bildet das Gutachten von Ing. Mag. Martin Reiter, Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger, Abwinden-Dorf 3, 4225 Luf-tenberg/D., vom 27.7.2022. Die Fläche, die dzt. als Weg genutzt wird, zählt nicht zum gegenständlichen Flächenausmaß von 13.682 m² dazu, da diese vom Käufer nicht genutzt wird, geht jedoch in dessen Besitz über. Diese Fläche, die im Zuge der Vermessung zu eruieren ist, wird von der Gesamtfläche abgezogen, wodurch sich der Kaufpreis entsprechend verringert.

Auf Basis der heute zur Beschlussfassung vorliegenden Vereinbarung wird ein notariell beglaubigter Kauf-vertrag erstellt, der dem Gemeinderat wiederum zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, verliert die Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil bildet.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, die soeben verlesene Vereinbarung über den Verkauf der Grdst. 2898/3, 2899/1 und 2899/2, alle KG Ried/Riedmark, mit einer Gesamtfläche von 13.682 m² zum Preis von € 20,-/m² abzgl. der noch zu ermittelnden Fläche des bestehenden Weges zu genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig ange-nommen.

23. Beratung und Entscheidung über die Befürwortung der aktuellen Pläne für das BVH „Gesund-heitszentrum“ der Neuen Heimat inkl. Umsetzung des Verkehrskonzeptes bis zur Fertigstellung des BVH

Vorlage: AL/297/2023

Der Vorsitzende bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Am 26. April 2023 wurden die Anrainer von der Neuen Heimat und der Mgde. Schwertberg zu einer Info-veranstaltung im Volksheim geladen, um gemeinsam die Einreichpläne für den bevorstehenden Bau des Gesundheitszentrum zu erörtern.

Familie Dr. Posawetz und die Anrainer:innen äußerten vor allem Bedenken gegen die geplante Tiefgara-geneinfahrt von der Hafnerstraße aus. Grund für die Bedenken ist die unübersichtliche Engstelle und die befürchtete Verkehrsbelastung sowie die schwere Erreichbarkeit des Gesundheitszentrums für Beeinträch-tigte und Familien.

Architekt Steiner und die Neue Heimat haben alle Anregungen und Kritikpunkte der Anrainer:innen geprüft und einige Verbesserungen aufgegriffen bzw. in die Einreichpläne eingearbeitet. Das Trafogebäude wurde verlegt, wodurch sich eine Vergrößerung der Ausweichbucht, ein großzügiger Zugangsbereich für die Liftanlage und die Tiefgarage ergeben. Auch die Parkmöglichkeiten für Fahrräder wurden erweitert.

Weiters wurde mit den Projektverantwortlichen der Neuen Heimat die Weiterentwicklung und Umsetzung des Verkehrskonzeptes bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens „Gesundheitszentrum“ für die Kreuzung Hafnerstraße/Heimstätteweg, Friedhofstraße und Maria Langthaler-Straße vereinbart. Dazu zählt auch, wie in der o. a. Informationsveranstaltung bereits mitgeteilt, der Bau eines Parkhauses auf den Grdst. 91/1 und 91/2, beide KG Schwertberg.

Um das Projekt nicht zu gefährden, vereinbarten die Fraktionen in der Fraktionsvorbesprechung am 8.5.2023 das Projekt „Gesundheitszentrum“ inkl. der vorgenommenen Planänderungen nochmals im Gemeinderat und die geplanten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vorzustellen.

Beschlussvorschlag:

Antragstellung Hauptantrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Grund der soeben vorgebrachten Erklärungen die aktuellen Pläne für das BVH „Gesundheitszentrum“ der Neuen Heimat befürworten. Die Umsetzung eines Verkehrskonzeptes inkl. der bereits vorgebrachten Verbesserungsvorschläge, welche weiter ausgearbeitet werden, soll so zeitgerecht erfolgen, dass das Verkehrskonzept spätestens bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens realisiert wird.

Diskussion:

Der Vorsitzende erläutert, dass die vorliegenden Pläne bereits im Voraus an die Fraktionsobleute übermittelt wurden und er diese nun näher erklären wird. Der Höhenunterschied zwischen dem niedrigsten und höchsten Punkt des Gesundheitszentrums liegt bei ca. 8 m, was eine enorme Herausforderung darstellt. Die Architekten haben zwei Etagen eingeplant, wobei sich auf der unteren Etage großteils die Geschäftsflächen und auf der oberen Etage das Gesundheitszentrum befindet. In die Parkgarage führt jeweils eine Fahrspur hinaus und hinein und der Verkehr wird nicht durch Ampeln geregelt. Insgesamt wird das Gesundheitszentrum über 90 Parkplätze verfügen, wobei sich davon 64 in der Tiefgarage, 10 am Vorplatz für die KundInnen des Handels (UG) und 16 am Vorplatz des Gesundheitszentrums (EG), befinden. Im Erdgeschoss wird ein Cafe eingerichtet, welches von einem örtlichen Unternehmen betrieben wird. Es sind 26 Wohnungen im 1. Obergeschoss geplant. Die Dächer des 2. Obergeschosses werden begrünt und auch Photovoltaikanlagen darauf errichtet. Außerdem wird sich rund um das Gesundheitszentrum ein Grüngürtel befinden. Es ist möglich, nachträglich einen weiteren Lift einzubauen, wodurch allerdings hohe Errichtungs- und Betriebskosten anfallen würden. Im Zusammenhang dankt der Vorsitzende Herrn Dr. Posawetz für seinen langjährigen Einsatz. Baubeginn ist für September 2023 geplant.

Herr Handlgruber, SP,
möchte wissen, welche Gemeinderäte Pläne erhalten haben.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass den Fraktionsobleuten die Pläne des Gesundheitszentrums als Vorbereitung für die Sitzung übermittelt wurden.

Herr Handlgruber, SP,

möchte wissen, ob es möglich gewesen wäre, auf Parkplätze zu verzichten und von oben (der Schacherbergstraße aus) oder im Bereich der Geschäfte in die Tiefgarage des Gesundheitszentrums zuzufahren. Es muss außerdem darauf geachtet werden, ein Parkinformationssystem über die Verfügbarkeit der Parkplätze angeschafft werden, damit die Ein- und Ausfahrt in die Tiefgarage nicht blockiert wird.

Der Vorsitzende

teilt mit, dass die Tiefgaragenparkplätze überwiegend für die Klienten des Gesundheitszentrums gedacht sind und die Parkplätze vor den Geschäften für die Kunden des Handels reserviert sind. Eine Zufahrt in diesem Bereich würde die Geschäftsfront zerschneiden und diese wichtigen Parkplätze für den Handel verhindern. Außerdem läge die Zufahrt zu nahe am Kreuzungsbereich der Schacherbergstraße. Eine direkte Zufahrt über die Schacherbergstraße im Bereich der Frestellplätze ist ökonomisch nicht vertretbar, weil dort fast 5 m Höhenunterschied zur Tiefgarage mit einer fast 30 m langen Auf- oder Abfahrtsrampe überwunden werden müssen und insgesamt alle ober- und unterirdischen Parkplätze in diesem Bereich – etwa 30 an der Zahl – verloren gehen würden. Die Anregung von Herrn Handlgruber, SP, über das Parkinformationssystem wird begrüßt.

Vizebgm. Weilig, SP,

erläutert, dass sich die SP-Fraktion für ein Primärversorgungszentrum ausspricht und dankt im Zusammenhang den Ärzten in Schwertberg für ihre sehr gute Arbeit. Er gibt bekannt, dass eine Infoveranstaltung für die direkten AnrainerInnen vor der öffentlichen Veranstaltung angedacht war, die allerdings nicht stattgefunden hat. Eine solche Veranstaltung hätte bereits viele Aspekte und Anliegen bereinigt und die AnrainerInnen hätten besser in das Projekt eingebunden werden können.

Der Vorsitzende

führt dazu an, dass dieses Projekt alle BürgerInnen in Schwertberg betrifft, weshalb die Veranstaltung öffentlich und für jeden zugänglich abgehalten wurde. Es waren viele Personen anwesend und das Interesse war sehr groß. Die Pläne die präsentiert wurden waren noch nicht in Stein gemeißelt. Außerdem werden die direkten AnrainerInnen zur Bauverhandlung geladen.

Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE,

merkt an, dass aufgrund der durchaus konstruktiven Vorschläge der BürgerInnen bei der Infoveranstaltung einige Abänderungen der Pläne durchgeführt wurden. Bürgerbeteiligung spielt seiner Ansicht nach bei diesem Projekt eine sehr wichtige Rolle.

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP,

fügt hinzu, dass bei der Infoveranstaltung seitens der BürgerInnen sehr gute Verbesserungsvorschläge vorgebracht wurden.

Vizebgm. Weilig, SP,

erläutert, dass die Meinungen der AnrainerInnen essenziell und wichtig für dieses Projekt sind.

Der Vorsitzende

erklärt, dass der Gemeinderat die Nutzungskonzepte gemeinsam ausgearbeitet hat und er nicht nachvollziehen kann, warum erst jetzt Einwände, beispielsweise betr. der Größe des Gesundheitszentrums eingebracht werden. Die Visualisierungen und Pläne liegen bereits länger auf. Er bringt weiters vor, dass jener Verkehrsplaner der neuen Heimat, auf deren Empfehlung hin, auch seitens der Gemeinde für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes beauftragt wurde.

Der Vorsitzende bringt die Pläne und Visualisierungen des Gesundheitszentrums und der Verkehrskonzepte umfangreich vor.

Der Vorsitzende

erläutert, dass ein Schranken am Ende der Maria Langthaler-Straße errichtet werden kann, um den Durchzugsverkehr zu regeln. Die Ausführungen des Verkehrsplaners liegen vor, es können allerdings auch andere Lösungsvorschläge ausgearbeitet werden. Der Verkehr kann durch die Anbindung über die Maria Langthaler-Straße in den Unimarkt-Kreisverkehr aus den Siedlungsstraßen und aus dem Ortszentrum abgeleitet werden.

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP,

merkt an, dass auch mit den umliegenden Gemeinden für die Regelung des Verkehrs ein Konsens gefunden werden muss. Die SP-Fraktion steht hinter dem Gesundheitszentrum und ist dafür, dieses Projekt umzusetzen. Die Anregungen der BürgerInnen über die Verkehrskonzepte müssen beachtet werden.

Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE,

fügt hinzu, dass bei den Ausführungen immer nur von Autos die Rede ist. Die Ortsentwicklung für das gesamte Gemeindegebiet sollte modern gestaltet werden, sprich, auch Radfahrer und Fußgänger müssen bei der Ausarbeitung der Verkehrskonzepte berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende

teilt mit, dass während seiner Amtszeit bereits Rad- und Gehwege im Ausmaß von 4 km errichtet wurden. Es wird nur schwer möglich sein, den Autoverkehr aus dem Marktbereich abzuleiten. Die Bewusstseinsbildung, die Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, anspricht, ist aber essenziell.

Herr Dr. Maier, GRÜNE,

erläutert, dass ein Gesamtkonzept anstatt einzelner Maßnahmen notwendig ist, weshalb die GRÜNE-Fraktion gemeinsam mit der SP-Fraktion folgenden Zusatzantrag stellt:

Der Gemeinderat beauftragt den Raumordnungs- und Umweltausschuss mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet und zwar unter Beachtung der beschlossenen Nachhaltigkeitscharta, binnen einer Frist von sechs Monaten, damit dieses Konzept bis zur Fertigstellung des Gesundheitszentrums im Jahre 2025 vollständig umgesetzt werden kann.

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP,

bringt hierzu ein, dass der Raumordnungs- und Umweltausschuss die Erstellung des Verkehrskonzeptes innerhalb von sechs Monaten nicht umsetzen kann, da momentan viele andere Projekte in Umsetzung und Planung sind. Autofahrern wird es durch die erhöhten Ticketpreise und vollen öffentlichen Verkehrsmitteln schwer gemacht, auf diese Mittel umzusteigen. Er bittet darum, die Frist angemessen des Arbeitsumfanges zu setzen.

Der Vorsitzende

führt hierzu an, dass das Thema Verkehr in Schwertberg bereits seit längerem Thema ist und hierfür auch ein Verkehrsplaner beauftragt wird.

Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE,

erläutert, dass es nicht notwendig ist, den gesamten Umweltausschuss mit dieser Aufgabe zu betrauen. Weiters ist der Umstieg zu den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht schwer und das Klimaticket hat sich nicht verteuert aber es herrscht enormer Platzmangel aufgrund zu weniger Wagens.

Herr Tinschert, VP,
hat den Eindruck, dass die GRÜNE-Fraktion die Zusatzanträge in den letzten Sitzungen nutzt, um ihre politischen Ideen in den Gemeinderatssitzungen zu manifestieren, anstatt davor im zuständigen Ausschuss ein Verkehrskonzept auszuarbeiten und anschließend einen regulären Antrag im Gemeinderat zu stellen.

Herr Dr. Maier, GRÜNE,
antwortet, dass die Diskussion über die Erstellung eines Verkehrskonzeptes bereits seit längerem im Umweltausschuss geführt wird und wenn dieser Antrag im Gemeinderat gestellt wird, kann dieser die Auftragsvergabe beschließen.

Der Vorsitzende
schlägt vor, im Zusatzantrag keine Frist zu setzen, sondern den Hauptantrag so zu formulieren, dass das Verkehrskonzept bis Abschluss der Bauarbeiten des Gesundheitszentrums realisiert wird. Er bittet Herrn Dr. Maier, GRÜNE, seinen Zusatzantrag erneut zu formulieren.

Herr Dr. Maier, GRÜNE, stellt folgenden Zusatzantrag:

Der Gemeinderat beauftragt den Raumordnungs- und Umweltausschuss mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet durch einen Generalverkehrsplaner und zwar unter Beachtung der beschlossenen Nachhaltigkeitscharta und dieses Konzept soll bis zur Fertigstellung des Gesundheitszentrums im Jahre 2025 vollständig umsetzbar sein.

Abstimmung über den Hauptantrag des Vorsitzenden:

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP-, GRÜNE-Fraktion und FP-Fraktion sowie der SP-Fraktion, ohne der Gemeinderäte Gerda Haider und Eva Hackl, stimmen für den Hauptantrag des Vorsitzenden. (29 Stimmen)

Frau Gerda Haider, SP, und Eva Hackl, SP, enthalten sich ihrer Stimme. (2 Stimmen)

Abstimmung über den Zusatzantrag von Herrn Dr. Maier, GRÜNE:

Der Antrag von Herrn Dr. Maier, GRÜNE, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP-Fraktion, ohne der Gemeinderäte Vizebgm. Karl Petermandl, Fraktionsobmann Andreas Karlinger, Gudrun Costa, Gerhard Karlinger, Johannes Tinschert, Johann Palmethofer und Hans-Peter Lorenz, der SP- und GRÜNE-Fraktion sowie der FP-Fraktion stimmen für den Zusatzantrag von Herrn Dr. Maier, GRÜNE. (23 Stimmen)

Vizebgm. Karl Petermandl, VP, Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, Gudrun Costa, VP, Gerhard Karlinger, VP, Johannes Tinschert, VP, Johann Palmethofer VP, und Hans-Peter Lorenz, VP, enthalten sich ihrer Stimme. (8 Stimmen)

24. Allfälliges

Herr Dr. Maier, GRÜNE,
erläutert, dass der Vorsitzende und AL Walkner-Rosenberger in der letzten Sitzung des Gemeinderates darüber aufgeklärt haben, dass die Wegsperre am Hoyosgelände durch die BH Perg verordnet wurde und somit die Gemeinde nicht zuständig ist. Im Bescheid der BH Perg ist angeführt, dass die gesamte Anlage gegen unbefugten Zutritt abzusichern ist. Er erklärt, dass in der Gemeindezeitung steht, dass der Weg über Betriebsgelände verläuft, was nicht stimmt, da dieser das Areal der Anlage nicht berührt. Seines Erachtens wurden somit seitens der Gemeinde unwahre Angaben verbreitet.

Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE,
teilt mit, dass er in der letzten Gemeinderatssitzung unter dem Punkt Allfälliges nicht mehr zu Wort gekommen ist und sich somit nicht äußern konnte. Die GRÜNE-Fraktion behandelt in ihrer Zeitung Angelegenheiten, die ihnen seitens der BürgerInnen zugetragen wurden. Die Wegsperre Hoyos betrifft ganz Schwertberg und viele BürgerInnen sprechen sich für eine Wiederaufhebung der Sperre aus.

Der Vorsitzende
erklärt, dass die GRÜNE-Fraktion in ihrer Zeitung einen Aufruf gestartet hat, welcher nicht mit der Gemeinde abgesprochen war. Der Vorsitzende hatte hierbei auch keine Gelegenheit, sich dazu zu äußern und hat die Angelegenheit deshalb in der letzten Sitzung aufgegriffen und sachlich erläutert. Eine Diskussion dazu war unter Allfälliges nicht mehr vorgesehen. Der Vorsitzende führt bereits Verhandlungen mit der Familie Hoyos über ein Gesamtkonzept und hat hierfür auch bereits eine mündliche Zusage. Die Zusammenarbeit mit der Familie ist in vielen Bereichen erforderlich und er ist froh über deren Bereitschaft, der Gemeinde entgegenzukommen. Sollte die Fam. Hoyos den Wegabschnitt nicht abtreten, gibt die LAWOG ihre Zustimmung, auf deren Grundstück auszuweichen.

Der Vorsitzende
teilt weiters mit, dass der Postpartnerbetrieb ab 01.06.2023 neue Öffnungszeiten hat, welche wie folgt lauten:

Tag	Uhrzeit
Montag	09:00 – 12:00 Uhr; 14:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr; 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr; 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr; 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag, Sonntag	geschlossen

Der Vorsitzende
informiert darüber, dass der Gemeinderat, welcher auf 27. Juni 2023 verschoben wurde, nun, wie ursprünglich festgelegt, am 22. Juni 2023 stattfinden wird.

Vizebgm. Weilig, SP,
lädt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder zur Weinverkostung auf der Aiser, welche am 17. Juni 2023 um 16:00 Uhr stattfindet, ein.

Frau Medel, VP,
lädt die anwesenden Gemeinderäte zum Gemeindewandertag am 29. Mai 2023 ein.

Der Vorsitzende

lädt die Anwesenden herzlich zum Schwertberg Jammed am 16. Juni 2023 im Park ein.

Der Vorsitzende fragt, ob Einwände gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vorliegen und da dies nicht der Fall ist, ist diese genehmigt. Der Vorsitzende dankt für die rege Mitarbeit und dem BT-Team für ihre tolle Arbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 23:00 Uhr

Abgefasst am 01.06.2023

Die Schriftführerin

Melanie Hofer e.h.

Der Vorsitzende

Bgm. Mag. Oberleitner e.h.

Unterschrift VP-Fraktion: Fraktionsobmann Andreas Karlinger e.h.

Unterschrift SP-Fraktion: Fraktionsobmann Leopold Pichlbauer e.h.

Unterschrift GRÜNE-Fraktion: Fraktionsobmann Rainer Gradl e.h.

Unterschrift FP-Fraktion: i.V. Paul Kashofer e.h.

Verhandlungsschrift genehmigt: 21.09.2023 Der Vorsitzende: Bgm. Mag. Oberleitner e.h.